



**Amt für regionale Landesentwicklung
Braunschweig**
Geschäftsstelle Göttingen
Danziger Straße 40, 37083 Göttingen

Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen - Plan nach §41 FlurbG –

1. Änderung

Vereinfachte Flurbereinigung

Breitenberg

Landkreis Göttingen

(ArL / Verf.-Nr.): 04 / 2592

Bestandteile

Inhalt

- I. Karten**
- II. Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen (VdAF)**
- III. Erläuterungsbericht**

Vereinfachte Flurbereinigung

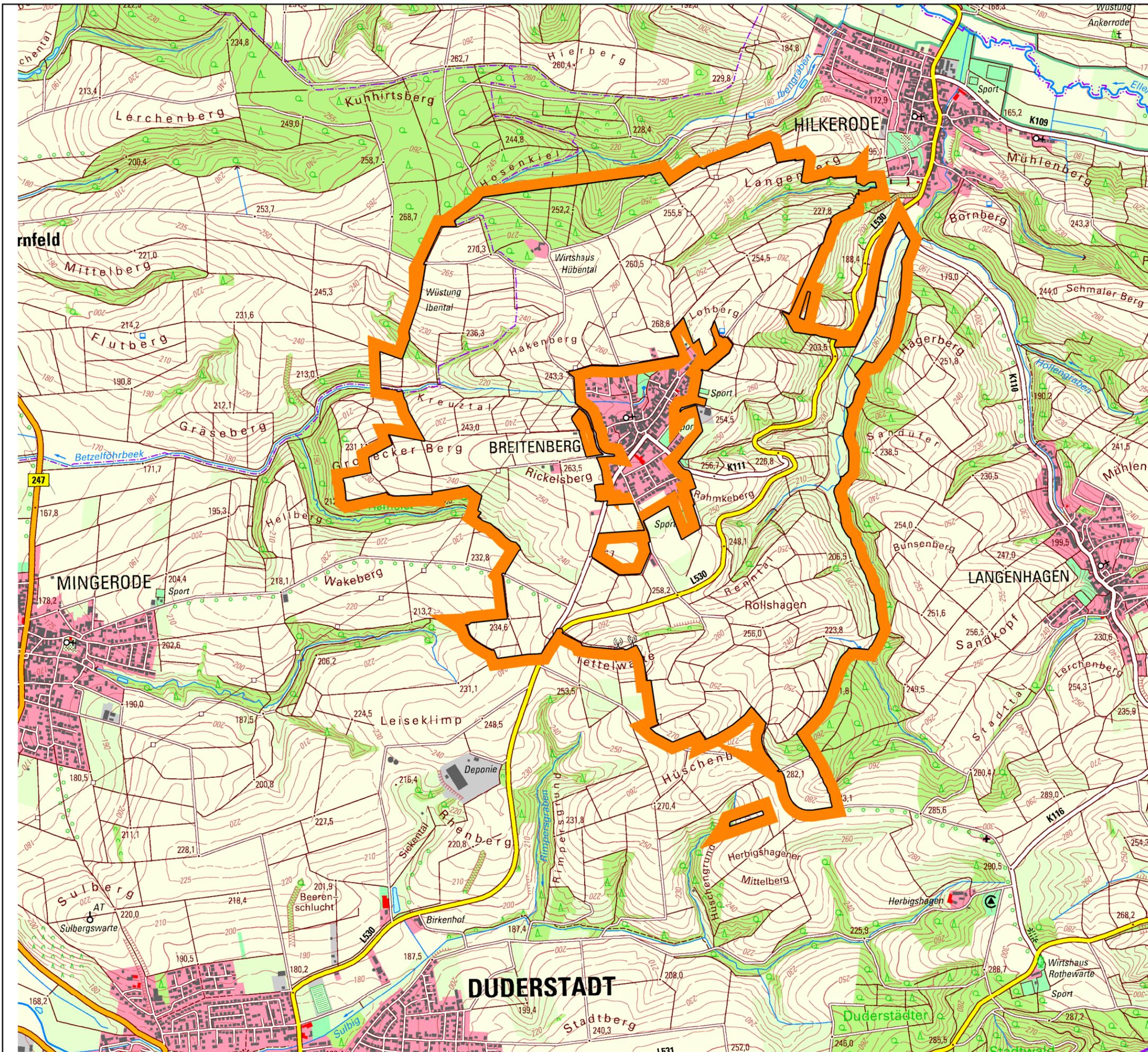
**Breitenberg
Landkreis Göttingen**

Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig
Geschäftsstelle Göttingen
Danziger Straße 40 - 37083 Göttingen

Karten

Inhalt

1. Gebietskarte i. M. 1 : 20.000
2. Karte zum Plan nach § 41 FlurbG i. M. 1 : 5.000



Gebietskarte

Maßstab 1: 20000

Vereinfachte Flurbereinigung

Breitenberg

Landkreis Göttingen

1 04 2592

Träger des Vorhabens:

Teilnehmergemeinschaft Breitenberg

Größe des Gebietes 527 ha
nach Flurbereinigungsbeschluss
und Anordnungsnummer 2

Amt für regionale Landes- entwicklung Braunschweig Geschäftsstelle Göttingen

Zeichenerklärung

-  Flurbereinigungsgebietsgrenze
-  Landesgrenze
-  Kreisgrenze
-  Gemeindegrenze
-  Gemarkungsgrenze

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der
Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© 2021



Plotdatum: 09.03.2021

www.lgn.niedersachsen.de

Karte zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen

1. Änderung

Maßstab 1: 5000

vereinfachte Flurbereinigung
Breitenberg
Landkreis Göttingen

1_04_2592

Plandatum: 04.06.2021

Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig
Geschäftsstelle Göttingen
Flurbereinigungsbehörde

Aufgestellt: plangenehmigt

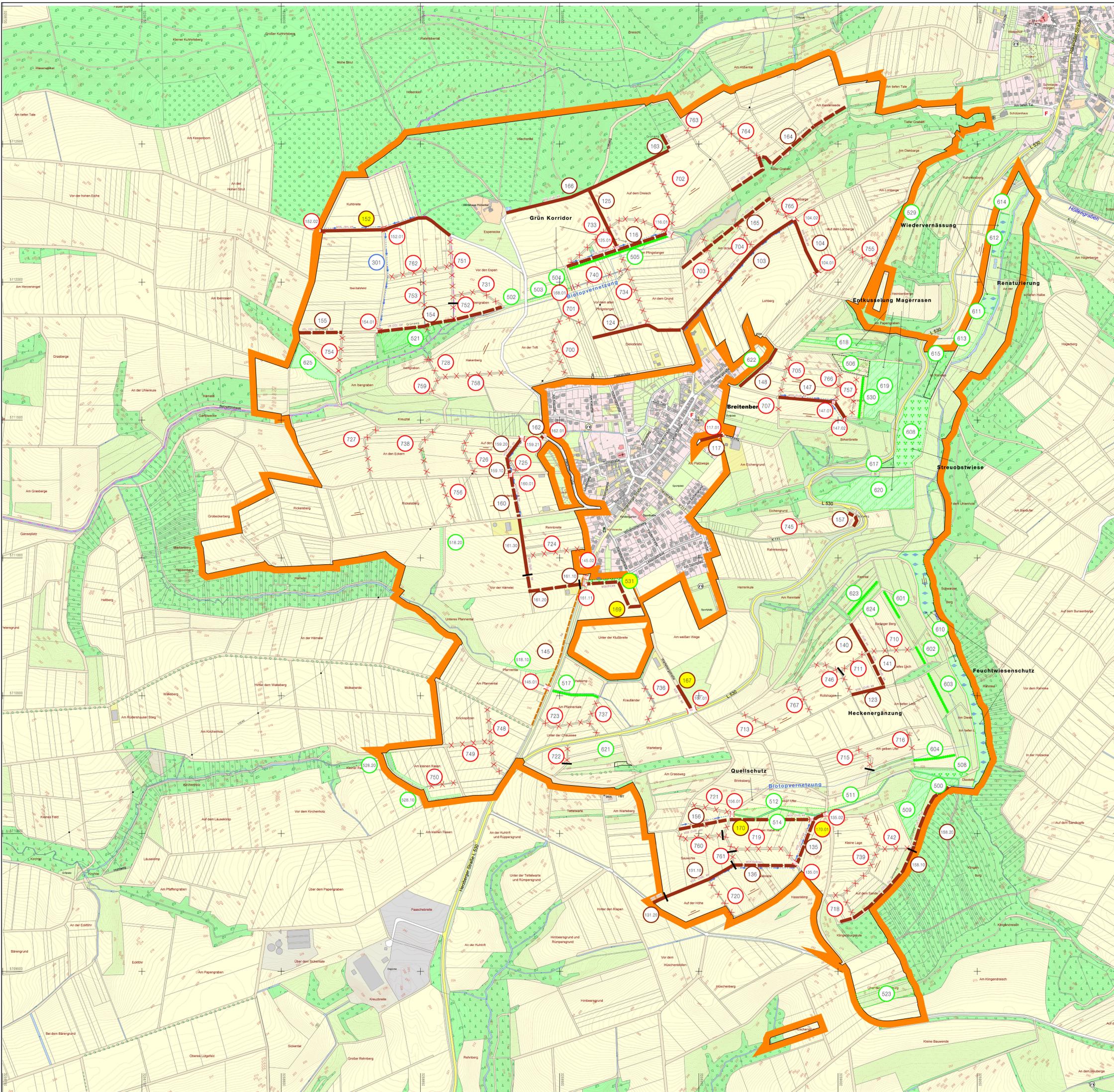
Datum: 29.05.2019 Unterschrift: Scheidemann Datum: 27.06.2019 Unterschrift: Diebel

Änderung Nr. 1 aufgestellt: genehmigt

Datum: Unterschrift Datum: Unterschrift

Zeichenerklärung

- | | |
|---|---|
| vorhanden | geplant |
| 1 Grenzen | |
| 1.1 | Grenze des Flurbereinigungsgebietes |
| 2 Verkehrsanlagen | |
| 2.1 | Bau auf vorhandener Trasse |
| 2.2 | Bau auf neuer Trasse |
| 2.3 | V = Verkehrswege |
| 2.4 | VA = Verkehrsfläche |
| 2.5 | GS = Grünweg |
| 2.6 | FB = Fernweg |
| 2.7 | FB = Nebenweg |
| 2.8 | Sonstiger Weg |
| 2.9 | K = Fußweg |
| 2.10 | RA = Radweg |
| 2.11 | HA = Hundeweg |
| 2.12 | HA = Hundeweg |
| 3 Gewässer | |
| 3.1 | Sohlgraben |
| 4 Bauwerke | |
| 4.1 | Brücke/Durchlass |
| 5 Landschaftsgestaltende Anlagen | |
| 5.1 | Feldhecke |
| 5.2 | landschaftsgestaltende Anlage |
| 5.3 | Feldgehölz |
| 5.4 | Feuchtblobb/Bumpf |
| 5.5 | Sukzessionsfläche |
| 5.6 | extensives Grünland |
| 5.7 | Schutz/Randstreifen |
| 7 Sonstige Angaben | |
| 7.1 | fortfallende Anlage |
| 7.2 | fortfallende Anlage anderer Maßnahmenträger |
| 7.3 | Grenze des Maßnahmenabschnittes |
| 7.4 | Parallelleitung eines Blockes |
| 7.5 | Parallelleitung mit Restteil |
| 8 Land- und forstwirtschaftliche Flächen | |
| 8.1 | Grünland |
| 8.2 | Substrat |
| 13 Numerierung der Anlagen | |
| nachrichtlich genehmigte Anlagen | planfeststellungsbezogene Anlagen |
| 13.1 | 106 112 |
| 13.2 | 106 112 |
| 13.3 | 110 |
| 13.4 | 126 |
| 13.5 | 101.1 |
| Färbung der Umrandung nach Art der Anlage | |



Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen (VdAF)

Inhalt	Seite
1. Allgemeine Festsetzungen	1
2. Abkürzungsverzeichnis / Darstellung der Abmessungen	2 - 9

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

1. Verkehrsanlagen	10
2. Landschaftsgestaltende Anlagen	11

Allgemeine Festsetzungen

Das Verzeichnis enthält nur die planfestzustellenden Anlagen einschließlich der sie betreffenden Festsetzungen. Es besteht aus diesen allgemeinen Festsetzungen und den in Tabellenform zusammengestellten und auf die einzelnen Anlagen bezogenen besonderen Festsetzungen.

Öffentliche und gemeinschaftliche Anlagen, die unverändert erhalten bleiben, sind in diesem Verzeichnis nicht enthalten; sie werden nur soweit kartenmäßig nachgewiesen, wie es für das Verständnis des Planes nach § 41 erforderlich ist.

Fremdplanungen, die nicht an der flurbereinigungsrechtlichen Planfeststellung teilnehmen, sind in diesem Verzeichnis nicht enthalten; sie werden ebenfalls nur kartenmäßig nachgewiesen, wenn dies für das Verständnis des Planes nach § 41 erforderlich ist.

Hinsichtlich Lage und Linienführung der Anlagen gelten die Darstellungen in der Karte.

Hinsichtlich der Daten zu Bestand und Ausbau der Anlagen gelten die Angaben in diesem Verzeichnis.

Neu angelegte und veränderte Zufahrten und Zugänge zu Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen sind nur in der Karte dargestellt, sonstige bestehende Zufahrten und Zugänge sind nur dann in der Karte dargestellt, wenn ihre Lage bekannt ist.

Soweit die Lage zum Zeitpunkt der Planung noch nicht eindeutig festgelegt werden kann, wird im Erläuterungsbericht auf betroffene Straßenbereiche gesondert eingegangen und die Anlegung neuer Zufahrten und Zugänge dem Grunde und Umfang nach beschrieben und festgelegt. Die endgültige Lage wird vor Baubeginn mit der Straßenbauverwaltung abgestimmt.

Vorhandene Bauwerke sind nur in der Karte dargestellt. Geplante Bauwerke sind in der Karte als gemeinschaftliche oder öffentliche Anlage dargestellt.

Im Verzeichnis sind die dazugehörigen Abmessungen angegeben. Die in Gewässern II. und III. Ordnung geplante Durchlassbauwerke für Straßen- und Wege sind im Verzeichnis bei den Verkehrsanlagen aufgeführt.

Bei Festsetzungen im Gewässerbau, die einer detaillierten Darstellung in Form von Längs- und Querprofilen bedürfen, wird im Verzeichnis auf etwaige Einzelentwürfe hingewiesen

Die Festlegung eines zukünftigen Unterhaltungspflichtigen und zukünftigen Eigentümers ist nicht Bestandteil der Planfeststellung und wird spätestens vor Beginn der Herstellung der jeweiligen Anlage geregelt.

2. Abkürzungsverzeichnis/ Darstellungen der Abmessungen

2.1 Entwurfsnummer

(Spalte 1 VdAF)

Die Entwurfsnummer (E.Nr.) dient in der Karte zu den Neugestaltungsgrundsätzen zur eindeutigen Identifizierung einer Anlage, die durch die Teilnehmergeinschaft oder einem anderen Maßnahmen-träger im Flurbereinigungsverfahrensbereich hergestellt werden soll.

Die E.Nr. dient gleichzeitig als Ordnungsmerkmal für die weiteren Unterlagen zu den Neugestaltungsgrundsätzen; insbesondere für das Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen (VdAF), das Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (VdAE) und die Kostenberechnung.

a) Die **E.Nrn.** werden in folgende Bereiche getrennt dargestellt:

1 – 299	Verkehrsanlagen (davon sollen 1 – 99 für öffentliche Anlagen reserviert sein)
300 – 499	Gewässer
500 – 699	Landschaftsgestaltende Anlagen
700 – 799	Bodenverbessernde Maßnahmen
800 – 899	Dorferneuerung, soweit nicht 1 – 699
900 – 999	Sonstige Anlagen

b) Es werden

- **Bauwerke** gesondert mit E.Nrn. erfasst
- nur planfeststellungsrelevante Anlagen in der Karte mit einer E.Nr. versehen
- vorhandene Anlagen nur ausnahmsweise für den Fall mit einer E.Nr. versehen, dass z.B. in einer Variantendiskussion Bezug zu einem vorhandenen Weg hergestellt werden muss.

c) Sollen z.B. verschiedene Baumaßnahmen an einem Weg durchgeführt werden, wird diese Maßnahme in einzelne **Bauabschnitte** gegliedert. Jeder Bauabschnitt erhält eine gesonderte E.Nr. (z.B. 100.10, 100.20, 100.30, 100.40 usw.)

d) **Bauwerke** erhalten in diesen Bauabschnitten gesonderte E.Nrn.; d.h. die zweite Stelle nach dem Komma beziffert das Bauwerk. (z.B. im Bauabschnitt 100.10 gibt es die Bauwerke 100.11, 100.12, und 100.13.)

e) Hat das Bauwerk keinen Bezug zu einer direkten Maßnahme, erhält es die E.Nr. einer in der Nähe liegenden Maßnahme bzw. die E.Nr. einer im Bestand nachrichtlich dargestellten Anlage mit der entsprechenden Unternummer in der zweiten Stelle nach dem Komma.

2.2 Verkehrsanlagen

2.2.1 Schienenbahnen

(Spalte 2 VdAF)

DB	Deutsche Bahn
NE	Nicht bahneigene Eisenbahn (Privatbahnen)

2.2.2 Übergeordnete Straßen

(Spalte 2 VdAF)

A 250	Bundesautobahn mit Nr.
B 75	Bundesstraße mit Nr.
L 200	Landesstraße mit Nr.
K 226	Kreisstraße mit Nr.

2.2.3 Ländliche Straßen

(Spalte 2 VdAF)

G	Gemeindestraße
---	----------------

2.2.4 Ländliche Wege

(Spalte 2 VdAF)

V	Verbindungsweg
---	----------------

Feldwege:

WW	Wirtschaftsweg
----	----------------

WW/Wald	Weg, der auch der Erschließung und der Bewirtschaftung von Waldflächen dient, erhält den Zusatz = /Wald
---------	---

GW	Grünweg
----	---------

Waldwege:

FW	Fahrweg
----	---------

RW	Rückeweg
----	----------

2.2.5 Sonstige Wege

(Spalte 2 VdAF)

Ra	Radweg
----	--------

Fu	Fußweg
----	--------

Re	Reitweg
----	---------

Wa	Wanderweg
----	-----------

2.2.6 Befestigungsart

(Spalte 6 VdAF)

Gemäß Richtlinien für den ländlichen Wegebau (RLW 1999),
Heft 137/1999)

SB	Schwere Befestigung (Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2, Spalten 1 – 3)
----	---

MSB	Mittelschwere Befestigung (Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2, Spalten 4 – 6)
-----	---

LB	Leichte Befestigung (Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2, Spalten 7 – 9, Zeile 2)
----	--

EB	Einfachbefestigung (Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2, Spalten 7 – 9, Zeile 1)
----	---

UB	unbefestigt = Erdbau (Tz.: 9.1 RLW)
----	---

2.2.7 Bauweise

(Spalte 6 VdAF)

(B)	Betondecke
(Bit)	Bituminöse Decke
(DmB)	Decke mit Bindemittel (z.B. Tränkdecken)
(DoB)	Decke ohne Bindemittel
(HGD)	Hydraulisch gebundene Decken
(HGTD)	Hydraulisch gebundene Tragdeckschichten
(OD)	ohne Deckschicht, ohne Bindemittel
(PB)	Pflasterdecke in Betonstein
(PK)	Pflasterdecke in Klinker
(PN)	Pflasterdecke in Naturstein
(SpB)	Spurbahn in Beton
(SpPB)	Spurbahn in Betonsteinpflaster
(PBR)	Pflasterdecke in Rasenverbundsteinen
(PB+PBR+PB)	Pflasterdecke (Spuren in PB, Mittelstreifen in PBR)
(SpBR)	Spurbahn in Rasenverbundsteinen
(SpBit)	Spurbahn bituminös

2.3 Gewässer

(Spalte 2 VdAF)

I.0	Gewässer I. Ordnung
II.0	Gewässer II. Ordnung
III.0	Gewässer III. Ordnung
-	Gräben, die nicht Gewässer II. oder III. Ordnung sind

2.4 Art des Bauwerkes in Straßen, Wegen und Gewässern (Spalte 2 VdAF)

BB	Betonbrücke
Drs	Dränsammler
GD	Gewölbedurchlass
HB	Holzbrücke
MD	Maulprofil-Durchlass
PD	Plattendurchlass
R	Rückstauklappe
RaD	Rahmendurchlass
RD	Rohrdurchlass
RHB	Rückhaltebecken
RK	Regenwasserkanal
RL	Rohrleitung
Sa	Sohlabsturz

Vereinfachte Flurbereinigung

Breitenberg Landkreis Göttingen

Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig
Geschäftsstelle Göttingen
Danziger Straße 40, 37083 Göttingen

Sf	Sandfang
Ssch	Sohlschalen
StB	Stahlbrücke
Sü	Sohlübergang

2.5 Art der landschaftsgestaltenden Anlage (Spalte 2 VdAF)

Am	Ausgleichsmaßnahme
Em	Ersatzmaßnahme
Gm	Gestaltungsmaßnahme

2.6 Art der bodenverbessernden Anlage (Spalte 6 VdAF)

Dr	Dränung
Tk	Tiefkultur
Fk	Flachkultur

2.7 Maße und Zeichen (Spalten 3 und 5 VdAF)

2.7.1 Straßen und Wege

RQ	Regelquerschnitt
K	Kronenbreite
F	Fahrbahnbreite
WS	Wegeseitengraben

2.7.2 Gewässer einschl. Bauwerke

RP	Regelprofil
NP	naturnahes Profil
N	Böschungsneigung (1 : n)
S	Sohlbreite (m)
BK	Brückenklasse
I	Inhalt (Speichervolumen) m ³
DN	Nennweite (mm)
B	Lichte Weite (m)
H	Lichte Höhe (m)

2.7.3 Maße

m	Meter
m ²	Quadratmeter
m ³	Kubikmeter
ha	Hektar
St	Stück

2.7.4 Sonstige Angaben

E.Nr.	Entwurfsnummer
Plafe	Planfeststellung
Plagen	Plangenehmigung
F-Plan	Flächennutzungsplan
B-Plan	Bebauungsplan
tlw.	teilweise
ur	unregelmäßig
sh.	siehe dort
uv	unverändert
Bw.-Nr.	Bauwerknummer in Planfeststellungen anderer Träger
DE	Dorferneuerungsplan
A	Aussiedlung
TG	Teilnehmergeinschaft
FG	Feldmarkinteressentenschaft

2.8 Für die Abmessungen der Anlagen gelten folgende Darstellungen

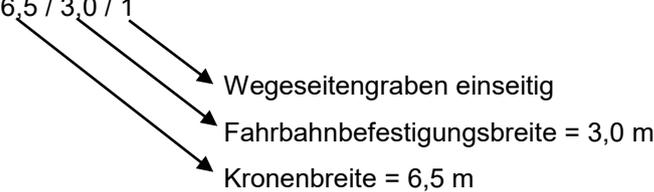
2.8.1 Straßen, Wege

Regelquerschnitt (Spalte 6 VdAF)
Kronenbreite (m) / Fahrbahnbefestigungsbreite (m) Wegeseitengraben (Anzahl)
RQ K / F / WS

Dabei bedeutet:

- WS = 0 kein Wegeseitengraben
- WS = 1 Wegeseitengraben einseitig
- WS = 2 Wegeseitengräben beidseitig

Beispiel: RQ 6,5 / 3,0 / 1



2.8.2 Gewässer

Die vorhandenen Abmessungen (Spalte 6 VdAF) der Gewässer ergeben sich aus folgender Schreibweise:

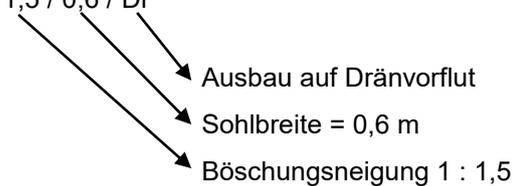
a. Regelprofil (Spalte 6 VdAF)

Böschungsneigung (1 : n) Sohlbreite (m) Ausbautiefe (0 oder Dr)

Dabei bedeutet:

- Dr = Dräntiefe
- 0 = keine Dräntiefe
- RP n / s / Dr

Beispiel A: RP 1,5 / 0,6 / Dr



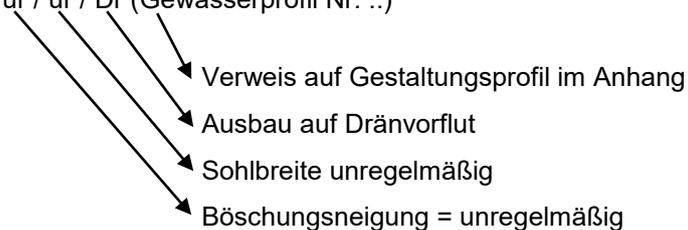
Beispiel B: RP 2 / 0,4 / 0



Beim Regelprofil gilt die Beschreibung für beide Gewässerböschungen

b. Naturnahes Profil (NP)

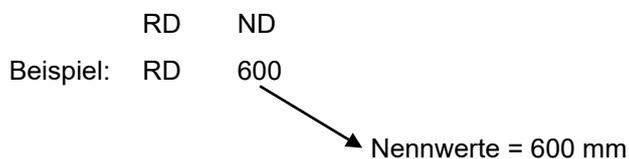
Beispiel A: NP ur / ur / Dr (Gewässerprofil Nr. ...)



2.8.3 Bauwerke

a. Rohrdurchlässe

Die Abmessungen ergeben sich aus dem Zusatz der Nennwerte (DN) in mm, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:



b. Rahmendurchlass

Die Abmessungen der Rahmendurchlässe ergeben sich aus den Zusätzen b/h/BK, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:

RaD b/h/BK

Beispiel: RaD 3,0 / 2,0 / 30

Brückenklasse = 30/30
lichte Höhe = 2,0 m
lichte Weite = 3,0 m

c. Maulprofildurchlässe

Die Abmessungen der Maulprofildurchlässe ergeben sich aus den Zusätzen b/h/BK, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:

MD b/h/BK

Beispiel: MD 3,0 / 2,0 / 30

Brückenklasse = 30/30
Höhe = 2,0 m
Spannweite = 3,0 m

d. Brücken

Brücken erhalten neben der Art der Ausführung die Zusätze F/BK, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:

BB F/FK

Beispiel: BB 5,0 / 60

Brückenklasse = 60/30
Fahrbahnbreite = 5,0 m

e. Sohlabstürze, Sohlübergänge

Die Absturzhöhe bzw. Übergangshöhe ist in m angegeben: z.B.: Sa 0,80 bzw. Sü 0,80

2.8.4 Anpflanzungen

Regelanpflanzung

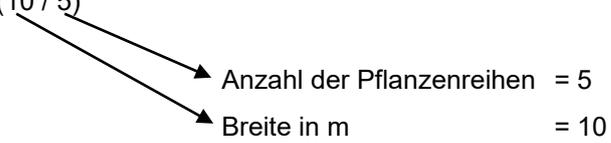
RA (B / R)

(Spalte 6 VdAF)

B = Breite in m

R = Anzahl der Pflanzenreihe

Beispiel: RA (10 / 5)



VERZEICHNIS DER ANLAGEN UND FESTSETZUNGEN

ArL/Verf.Nr.: 04 /2592

Verkehrsanlagen einschli. Bauwerke

Name des Verfahrens: Breitenberg

1. Änderung

Neue Entwurfsnummern sowie Änderungen bei bestehenden Entwurfsnummern sind **rot** dargestellt

E.Nr.	Art	Bestand		Beschreibung	Ausbau		Besondere Festsetzungen	Befestigung	Bauweise	Eingriff ?	EM AM (E.Nr.)	Ergänzende Hinweise	
		Länge (m)	Fläche (m ²)		Länge (m)	Fläche (m ²)						Träg. d. Vorh.	Bemerkung
1	2	3	4		5	6				7	8	9	10
152	WW	500 m		RQ 5,0/3,0/0-1 (Betonpflaster)	500 m	Weg (Bau auf vorh. Trasse) RQ 5,0/3,5/0-1	MSB (Bit)			Ja	521	TG	UnterhaltungSamtgemeinde Gieboldehausen
167	WW	100 m		RQ 5,0/3,1/2 (Betonpflaster)	100 m	Weg (Bau auf vorh. Trasse) RQ 5,0/3,5/2	MSB (Bit)			Ja	514	TG	Ausgestaltung der Anbindung an die L 530
169	WW	280 m		Acker	280 m	Weg (Bau auf neuer Trasse) RQ 5,0/3,5/0	MSB (Bit)			Ja	531 u. 514	TG	
170	WW	330 m		Acker	330 m	Weg (Bau auf neuer Trasse) RQ 5,0/3,0/0	MSB (DoB)			Ja	514	TG	
170.01	RD	8 m		Acker	8 m	Rohrdurchlass RD 500				Nein	514	TG	

VERZEICHNIS DER ANLAGEN UND FESTSETZUNGEN

Landschaftsgest. Anlagen

ArL/Verf.Nr.: 04 /2592

Name des Verfahrens: Breitenberg

1. Änderung

Neue Entwurfsnummern sowie Änderungen bei bestehenden Entwurfsnummern sind **rot** dargestellt

E.Nr.	Art	Bestand		Beschreibung	Ausbau		Besondere Festsetzungen	Befestigung weise	Eingriff ?	EM AM (E.Nr.)	Ergänzende Hinweise	
		Länge (m)	Fläche (m ²)		Länge (m)	Fläche (m ²)					Träg. d. Vorh.	Bemerkung
1	2	3	4		5	6		7	8	9	10	
531	Am	110 m 1650 m ²	Acker		110 m 1650 m ²	Streuobst- und Blühwiese (15m Breit)		Nein		TG		

Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen - Plan nach § 41 FlurbG –

1. Änderung

Vereinfachte Flurbereinigung Breitenberg Landkreis Göttingen

(ArL / Verf.-Nr.): 04 / 2592

III. Erläuterungsbericht

ArL	Verf.-Nr.
Gö	2592

Verfahrensname

Breitenberg

III. Erläuterungsbericht

Inhalt

1. Geänderte und neue Maßnahmen 1
2. Veränderung des Ausgleichsflächenbedarfs 4

1. Geänderte und neue Maßnahmen

E. Nr. 152: Gemeindeverbindungsstraße Oberfeld – Breitenberg

Der Haupteinschließungsweg soll mit einer Fahrbahnbreite von **3,5 m** anstelle der vorher geplanten Breite von 3,0 m ausgebaut werden. Die Samtgemeinde Gieboldehausen wird für diese Maßnahme die Eigenleistung und spätere Unterhaltung übernehmen.

[NEU] E. Nr. 167: Wartebergstraße

Zusätzlich zu dem bereits geplanten Durchlass mit der Entwurfsnummer 167.01 soll die Wartebergstraße ausgehend von der L 530 auf einer Länge von 100 m in Richtung Ortslage Breitenberg ausgebaut werden. Geplant ist eine bituminöse Fahrbahn mit einer Breite von 3,5 m. Im Bereich der Anbindung an die



L 530 muss eine verkehrstechnisch gerechte Gestaltung stattfinden. Hierzu wird eine so genannte Trompete errichtet. Das Bild oben zeigt den aktuellen Zustand der Wartebergstraße. Es ist deutlich zu erkennen, dass sich starke Fahrspuren gebildet haben und vermehrt über die äußere Kante gefahren wird. Das Bild unten zeigt die Planung in der Karte zum P 41.



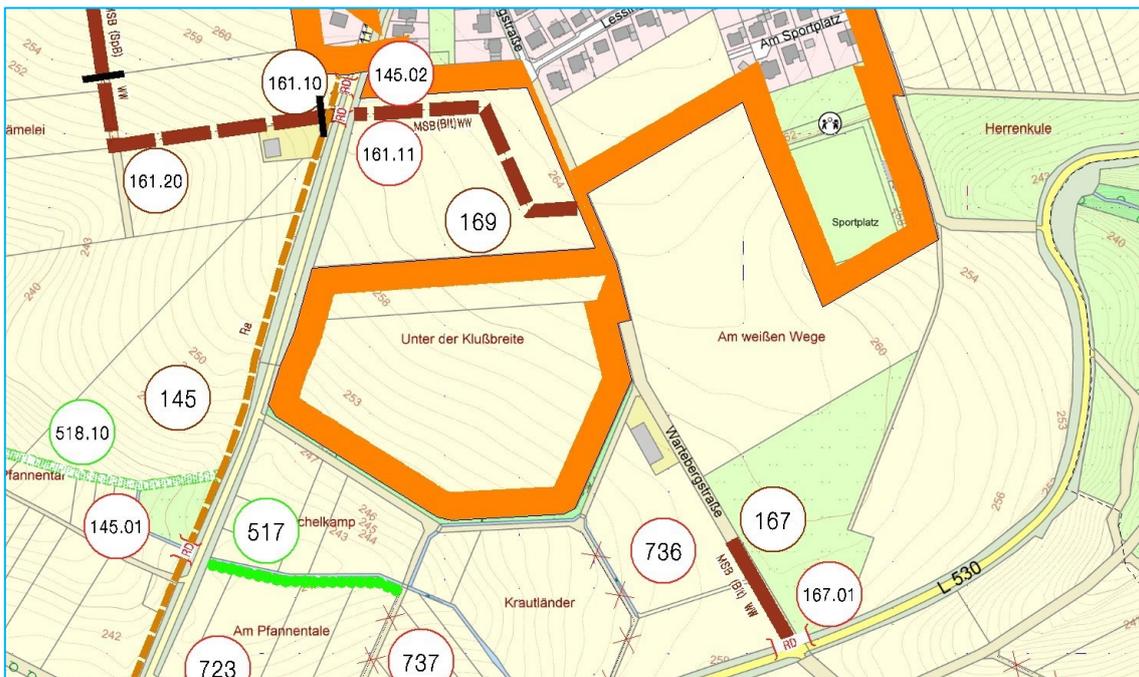
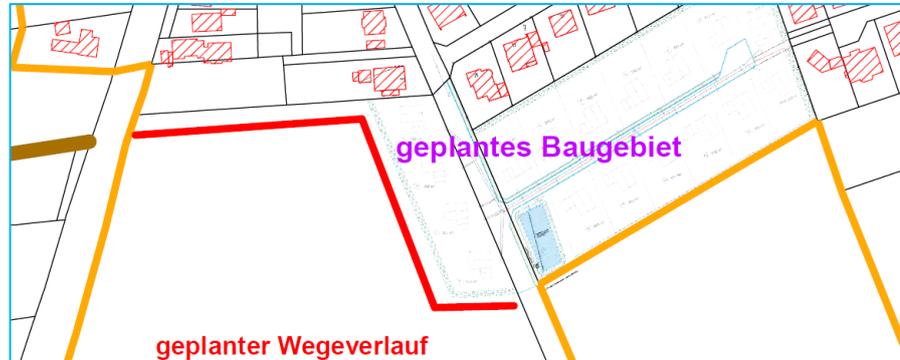
ArL	Verf.-Nr.
Gö	2592

Verfahrensname

Breitenberg

[NEU] E. Nr. 169: Klußbreite

Die Maßnahme ist notwendig um die geplante Erschließung durchzuführen und bietet zusätzlich den Vorteil, den landwirtschaftlichen Verkehr um die Ortslage herum zu leiten. Auf ca. 280 m soll ein Weg auf neuer Trasse mit einer 3,5 m breiten und bituminösen Fahrbahn entstehen. Der Weg wird die Funktion eines Hauptwirtschaftsweges innehalten; die bituminöse Fahrbahn wurde einerseits aufgrund der Nähe zur Ortschaft (Reduzierung der Staubentwicklung) gewählt, aber auch deswegen, da die Anbindung an die K 111 eine Sauberkeitsstrecke benötigt und somit für diesen Bereich die bituminöse Deckschicht Pflicht wäre.



ArL	Verf.-Nr.
Gö	2592

Verfahrensname

Breitenberg

2. Veränderung des Ausgleichsflächenbedarfs

E.-Nr.	Länge	Breite	Fläche m ²	Bestand	Aus-, Neubau Rückbau	Wert- Faktor	Berechnung	Ausgleichs- flächen Bedarf m ²	Bemerkungen
152	500	0,5	250	Betonpflaster	Bitu-Weg	0,5	250 * 0,5	125	Mehrbedarf durch Verbreiterung
167	100	3,0	300	Betonpflaster	Bitu-Weg	0,5	300 * 0,5	150	
167	100	0,5	50	Seitenraum	Bitu-Weg	2	50 * 2,0	100	
169	280	3,5	980	Acker	Bitu-Weg	2,0	980 * 2,0	1960	
170	330	3,0	990	Acker	Schotter-Weg	1,0	990 * 1,0	990	
170.01	8	3,0	24	Acker	Durchlass	1	24 * 1	24	
								Σ = 3.349	

Der zusätzliche Bedarf an Ausgleichsfläche beträgt **3.349 m²**. Die neue Ausgleichsmaßnahme 531 wird für einen Großteil des nötigen Ausgleiches der Maßnahme 169 genutzt. Der restliche Bedarf an Ausgleichsfläche wird durch die bereits geplante Ausgleichsmaßnahme 514 bedient. Die Maßnahme 514 ist mit einer Größe von 6.400 m² geplant und ist aktuell noch nicht komplett durch Eingriffe aufgebraucht.

Ausgleich		Eingriff	
E. Nr.	Fläche [m ²]	E. Nr.	Fläche [m ²]
514	6400	722	525
		723	1875
		724	1650
		725	450
		167	150
		167	100
		169	310
		170	990
		170.01	24
		Σ	6074

Ausgleich		Eingriff	
E. Nr.	Fläche [m ²]	E. Nr.	Fläche [m ²]
531	1650	169	1960